Liebe Eltern,

Krankheiten gehören zum Leben – davon werden auch die Kinder in unserer Kindertagesstätte nicht verschont.

Immer wieder bitten Eltern die Erzieherinnen ihrem Kind regelmäßig oder bei Bedarf Medikamente zu verabreichen.

Diese individuelle, zusätzliche Aufgabe stellt für die Erzieherinnen zunehmend nicht nur eine zeitliche und organisatorische Herausforderung dar.

Auch rechtlich ist dies eine nicht zu unterschätzende Bürde, da bei Medikamentenverwechslungen oder Unverträglichkeiten gesundheitliche Folgen für das betreffende Kind nicht auszuschließen sind. Schließlich ist das Personal nicht für medizinische Tätigkeiten ausgebildet.

Zum Schutz Ihres Kindes und des Kita-Personals beachten Sie daher bitte folgende Regeln:

* Falls Ihr Kind zu Hause krank wird, so gehen Sie bitte mit ihm zu einem Arzt Ihres Vertrauens und befolgen seine Empfehlungen. Somit ist sichergestellt, dass Ihr Kind nicht auch andere Kinder unnötig in Ansteckungsgefahr bringt. Bringen Sie Ihr Kind bitte erst dann wieder in den Kindergarten, wenn es aus ärztlicher Sicht vertretbar ist.

So können Sie sicher sein, dass Ihr Kind wirklich ausgeheilt und „fit“ für den Kindergarten ist – und Sie schützen damit die Gesundheit der anderen Kinder und des pädagogischen Personals!

* Sollte Ihr Kind in der Einrichtung erkranken oder sich verletzen, werden

wir Sie umgehend informieren und das Kind gegebenenfalls abholen lassen.

* Falls Ihr Kind unter einer chronischen, also lang anhaltenden Krankheit leidet (z.B. Asthma, Epilepsie, Pseudokrupp, Allergien u.a. auf Insektenstiche) , so kann es erforderlich sein, ihm während der Betreuungszeit im Kindergarten Medikamente für sein Wohlbefinden zu geben. Da das Kita-Personal im Kindergarten nicht medizinisch ausgebildet ist, dürfen dem Kind allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen, in denen ein ärztliches Attest vorliegt, Medikamente gegeben werden. Die Erzieherinnen sind aus rechtlichen Gründen angewiesen, Medikamente nur nach ärztlicher Verordnung zu geben, in der genaue Angaben zur Arzneigabe vermerkt sind. In diesem Fall der chronischen Krankheit ist außerdem eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern für die Arzneimittelgabe abzugeben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in allen anderen Fällen aus rechtlichen Gründen Ihrem Wunsch nach Arzneimittelgabe nicht entsprechen können. Falls Ihr Kind die Zeit im Kindergarten ohne Medikamente nicht gut übersteht, sollten Sie überlegen, ob es nicht zur Genesung noch zu Hause bleiben sollte.

Wir glauben, dass diese Regelung dem Wohl der Kinder dient und somit im Sinne aller, der Kinder, der Eltern und des Kindergarten-Teams, ist. Falls Sie noch

Fragen zu diesem Thema haben, so sprechen Sie uns bitte direkt an!

Pflegemittel, wie Sonnenschutzcremes in der warmen Jahreszeit und Hautschutzcremes (für Krippen- und Pamperskinder) dürfen weiterhin nach Absprache, aber ohne ärztliche Verordnung gegeben werden.

Die Erzieherinnen sind alleine aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht in der Lage alle Kinder morgens im Kindergarten einzucremen.

Deshalb cremen Sie Ihr Kind bitte bereits zu Hause mit Sonnencreme ein!

Der Schutz reicht für einen Vormittag im Kindergarten völlig aus!

Lediglich für die Ganztagskinder werden wir eine Sonnencreme im Haus haben, um die Kinder nachmittags noch einmal einzucremen. Den Produktnamen werden wir zu gegebener Zeit über einen Aushang bekannt geben. Sollte Ihnen bekannt sein, dass Ihr Kind auf dieses Produkt allergisch reagiert, geben Sie bitte eine für Ihr Kind verträgliche und mit Namen beschriftete Sonnencreme mit und informieren die Erzieherinnen der Gruppe darüber.

Hautschutzcremes für Krippen- und Pamperskinder geben Sie bitte, ebenfalls mit Namen beschriftet, mit und informieren die Erzieherinnen der Gruppe darüber.

Es grüßt

Kerstin Menzel